1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Tangstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – Entsch-VOfF) sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie – EntschRichtl-fF) wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 26.06.2019 folgende 1. Änderungssatzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Tangstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger und der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erlassen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 10 wird um folgenden Absatz ergänzt:

Aktive Mitglieder erhalten für die Teilnahme an einem Einsatz nach der Entschädigungsrichtlinie eine Entschädigungspauschale in Höhe von 4,00 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2018 in Kraft.

Tangstedt, den 09.01.2020

(L.S.)

gez. Lamp Bürgermeister